



VERORDNUNG

über die Änderung der Gästetaxeverordnung (Taxordnung) der Gemeinde Schnifis

Die Gemeindevertretung von Schnifis hat in der Sitzung vom 17.11.2021 auf Grund der Bestimmungen des § 13 Abs. 1 und 2 Gesetz über die Förderung und Schutz des Tourismus (Tourismugesetz) und § 16 Abs. 1 Z 6 Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) beschlossen, die Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe zu ändern.

Der § 4 der Taxordnung vom 30.12.1970 wird wie folgt geändert:

§ 4

Die Gästetaxe wird ganzjährig eingehoben und beträgt pro Person und Nächtigung € 0,56.

Diese Verordnung tritt am 1.1.2022 in Kraft

Der Bürgermeister
Simon Lins

